



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Umsetzung Gesetz über die Behindertenhilfe; Informations- und Beratungsstellen Behindertenhilfe (INBES)

P191432

1. Der Regierungsrat genehmigt eine Ausgabe in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 117'500 für die Stiftung Rheinleben für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rheinleben für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.
3. Der Regierungsrat genehmigt eine Ausgabe in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 33'750 für die Stiftung Mosaik für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.
4. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.
5. Der Regierungsrat genehmigt eine Ausgabe in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 35'000 für den Verein peerwärts für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.
6. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung mit dem Verein peerwärts für die Informations- und Beratungsstelle Behindertenhilfe (INBES) für das Jahr 2020.

Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben seit dem Systemwechsel in der Behindertenhilfe 2017 Informations- und Beratungsstellen (INBES) aufgebaut, um die Leistungen der Behindertenhilfe an den individuellen Bedarf jeder Person mit Behinderung ausrichten zu können. Personen, die im Rahmen der Bedarfsermittlung oder der Planung des Leistungsbezugs Unterstützung benötigen, können auf Wunsch diese Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Der Kanton Basel-Stadt verlängert die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Rheinleben und der Stiftung Mosaik, und er ergänzt das Angebot neu um eine weitere Leistungsvereinbarung mit peerwärts. Alle Leistungsvereinbarungen sind bis Ende 2020 befristet. Ziel ist es, in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Nachbarkanton und den Anbie-

tern die Beratungsleistungen noch konsequenter an den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen der Personen mit Behinderung auszurichten und dann ab 2021 mit angepassten Leistungsvereinbarungen weiterzuarbeiten.

